

Gefährdungsbeurteilung Muster Dienststelle , Muster Ort
- Modul -
Arbeitsschutzorganisation



Arbeitsstätte:		Arbeitsplatz:		
Nr.	Strukturelle Organisationspunkte	Organisiert Handlungsbedarf	Handlungshilfe / Umgesetzt durch:	Bemerkungen
1	Arbeitsmedizinische Betreuung nach DGUV Vorschrift 2		Arbeitsmediziner für das Bistum: AMD TÜV, Arbeitsmedizinische Dienste GmbH, Bahnhofsplatz 8, 54292 Trier	
2	Arbeitsmedizinische Vorsorge/ Eignungsuntersuchung		- Angebotsvorsorgen anbieten (mit Dokumentation) - Pflichtvorsorgen durchführen (Bescheinigungen vorzugsweise in der Personalakte ablegen) - Terminüberwachung für Angebots- und Pflichtvorsorgen veranlassen -	
3	ggf. einen Arbeitsschutzausschuss bilden		- ist bereits im Bistum erfolgt - ggf. Kontaktaufnahme mit der Leitenden Fachkraft -	
4	ggf. Beschäftigungsbeschränkungen erstellen		- Aushangpflichtige Gesetze für Mitarbeitende zugänglich halten - Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche, Schwangere, stillende Mütter und Leistungsgeminderte beachten - Gefährdungsbeurteilung "Mutterschutz" erstellen -	
5	Vorbeugenden Brandschutz organisieren		- Rettungswege freihalten - Brandlasten vermeiden - ausreichend geeignete Feuerlöscheinrichtungen zur Verfügung stellen und Standorte kennzeichnen - regelmäßige Prüfung der Löscheinrichtungen durchführen lassen - Alarmplan aushängen - Sammelplatz ausweisen - Brandschutzhelfer ausbilden und benennen -	
6	Erste Hilfe organisieren		- Verbandmaterial/Verbandkasten nach DIN 13157 - mindestens 10 % der Mitarbeiter als Ersthelfer*innen ausbilden (Büro 5%) - Ersthelfer*innen alle zwei Jahre fortbilden - Erste-Hilfe-Plakat mit Notruf-Nr. aushängen, bei VBG erhältlich - nach einem Arbeits-/ Wegeunfall Durchgangsarzt aufsuchen - Unfallanzeige an BG erstellen (ab drei Tage Arbeitsunfähigkeit oder Besuch eines Arztes) - ansonsten: Meldeblock für Erste-Hilfe-Leistungen führen -	
7	Gefährdungsbeurteilung erstellen und regelmäßig aktualisieren		- ab 1 Mitarbeiter*in ist eine Gefährdungsbeurteilung mit Dokumentation zu erstellen -	

8	Gefahrstoffe	<ul style="list-style-type: none"> - Gefahrstoffverzeichnis führen (Vorlagen nutzen) - Substitutionsmaßnahmen durchführen (weniger gefährliche Alternativen suchen) - Sicherheitsdatenblätter auf Aktualität prüfen, ggf. beim Hersteller anfordern oder herunterladen - Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe erstellen, in Kraft setzen und aushängen - 	
9	Nutzung von Maschinen	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebsanleitungen lesen und aufbewahren - Betriebsanweisungen für Maschinen erstellen, in Kraft setzen und aushängen - Lärm- und Vibrationswerte beachten - 	
10	Mögliche Pflichtenübertragung nach DGUV Vorschrift 1	<ul style="list-style-type: none"> - dies ist durch die Ernennung einer/eines Dienstgeberbeauftragten oder einer Ortskraft möglich - diese Person ist schriftlich zu benennen und der Verantwortungsbereich ist klar zu definieren - 	
11	Sicherheitsbeauftragte nach DGUV Vorschrift 1 benennen	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitsbeauftragte bestellen und ausbilden, Anzahl entsprechend räumlicher und zeitlicher Nähe berücksichtigen - 	
12	Sicherheitstechnische Betreuung nach DGUV Vorschrift 2	<ul style="list-style-type: none"> - diese erfolgt für die Kirchengemeinden, Schulen, Kindertageseinrichtungen und eigenen Dienststellen des Bistum Trier durch die Abteilung SB1.6 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 	
13	Unterweisungen der Mitarbeitenden organisieren und gewährleisten	<ul style="list-style-type: none"> - besondere Unterweisung schutzbedürftiger Personen im Betrieb z.B. Jugendliche, Schwangere, Leistungsgeminderte durchführen - Unterweisungen bei Aufnahme der Tätigkeit durchführen - Unterweisungen schriftlich dokumentieren - Unterweisungen regelmäßig durchführen, mindestens einmal jährlich - 	

Gefährdungsbeurteilung Muster Dienststelle , Muster Ort
- Modul -
allgemeine Gefährdungen



Arbeitsstätte:				Arbeitsplatz:				
Nr.	Gefährdung/ Betrachtungspunkt	Risiko				Mögliche Maßnahmen	Maßnahme festlegen + durchführen, wer + bis wann?	Wirksamkeits- Kontrolle
		kein	akzeptabel	mittleres	hohes	keine Maßnahmen erforderlich Maßnahmen wirksam umsetzen Maßnahmen erforderlich Maßnahmen dringend erforderlich		
1	Brandgefährdung					<ul style="list-style-type: none"> - Brandlasten gering halten bzw. vermeiden - Fluchtwege vorhalten (Haupt- und Nebenfluchtwege) - Fluchtwege freihalten - Feuerlöscher vorhalten und regelmäßig prüfen lassen - Organisatorische Brandschutzmaßnahmen durchführen (Evakuierungs- und Löschübungen) - ggf. Flucht- und Rettungspläne erstellen und aushängen - 		
2	Elektrischer Schlag und Störlichtbogen					<ul style="list-style-type: none"> - Elektrische Anlagen und Geräte regelmäßig prüfen lassen - Elektrische Betriebsmittel entsprechend den Einsatzbedingungen einsetzen - Sichtkontrolle der elektrischen Betriebsmittel vor der Verwendung - Fehlerstromschutzschalter (RCD früher FI) verwenden - Reparaturen nur von Elektrofachkräften durchführen lassen - 		
3	Heben und Tragen, Zwangshaltungen					<ul style="list-style-type: none"> - schwere Lasten nicht alleine tragen - optimierter Transport (z.B. Transportwagen) - Wirbelsäulengerechtes Heben und Tragen (z.B. Kreuzgurt, Trageweste) - ergonomische Arbeitsplatzgestaltung, z.B. durch höhenverstellbare Tische - 		
4	Lärm					<ul style="list-style-type: none"> - Lärm durch technische Maßnahmen so weit wie möglich reduzieren oder verhindern (Expositionsbeurteilung durchführen) - raumakustische Maßnahmen zum Reduzieren der Nachhallzeit durchführen - Gehörschutz zur Verfügung stellen und nutzen - Lärmbereiche kennzeichnen - 		

5	Nutzung von Leitern				<ul style="list-style-type: none"> - für die Arbeitsaufgabe geeignete Leitern auswählen (z.B. Steh-/ Anlege-/ Mehrzweckleiter, Stufen oder Sprossen) - Leitern regelmäßig auf erkennbare Schäden überprüfen - defekte Leitern sachgemäß reparieren bzw. entsorgen - Leiteraustellungsort prüfen: Nicht vor Türen oder im Verkehrsweg aufstellen, ggf. 2 Person hinzuziehen - Mitarbeiter/innen jährlich in der richtigen Benutzung von Leitern unterweisen - 		
6	Stürzen, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken				<ul style="list-style-type: none"> - Stolperstellen beseitigen oder kennzeichnen - ausgelaufene Flüssigkeit sofort aufnehmen, reinigen - rutschhemmenden Bodenbelag verlegen - angemessenes Schuhwerk verwenden - 		
7	Beleuchtung				<ul style="list-style-type: none"> - für viel Tageslicht sorgen - für ausreichende Beleuchtung sorgen (abhängig von Arbeitsaufgabe und Alter der Beschäftigten) - Blendung vermeiden - flackernde Leuchtstoffröhren austauschen - 		
8	Verletzung durch Gegenstände				<ul style="list-style-type: none"> - ggf. PSA bereitstellen und Verwendung veranlassen: - Sicherheitshelm - Sicherheitsschuhe - Handschuhe - Gesichtsschutz - 		
9	Zugluft, Kälte, Hitze				<ul style="list-style-type: none"> - Umgebungstemperatur möglichst zwischen 19° und 26° - unangenehme Zugluft vermeiden - bei Erfordernis Schutzkleidung gegen Nässe und Kälte zur Verfügung stellen und Verwendung veranlassen - bei großer Hitze antialkoholische Getränke zur Verfügung stellen - 		

10	Pandemie				<ul style="list-style-type: none"> - Auswirkung ermitteln - Pandemieplanungsteam festlegen, Arbeitnehmervertretung, Betriebsarzt und Sicherheitsfachkraft in die Pandemieplanung miteinbeziehen - Kooperationen mit örtlichen Gesundheitsbehörden regeln - betriebliche Ansprechpartner festlegen - Möglichkeiten zu vorübergehendem Tele- bzw. Homeoffice prüfen - Absprache mit Fremdfirmen hinsichtlich des Einsatzes von betriebsfremden Personal treffen - Festlegung von Risikogruppen, diese besonders schützen - betrieblichen Kontakt auf ein Minimum reduzieren, Arbeitsabläufe entzerren - Kommunikationswege festlegen, Maßnahmen aktiv kommunizieren in der Zeit vor, während und nach der Pandemie - Information über Infektionswege einholen - Regeln zur Verhinderung und Eindämmung der Infektionseinschleppung und -verbreitung aufstellen - Hygienemaßnahmen festlegen, Unterweisung, Mindestabstand einhalten - Regelungen für die regelmäßige Reinigung ggf. Desinfektion festlegen - Schutzmaßnahmen bei nicht vermeidbarem direktem Kontakt festlegen, Schutzausrüstungen bereitstellen - Umgang mit Erkrankten, niemals krank zur Arbeit kommen - Reisetätigkeiten berücksichtigen, Vorsorgemaßnahmen für Beschäftigte treffen - Regelungen für die Rückkehr zum normalen Betriebsablauf treffen - 		
----	----------	--	--	--	--	--	--

**Gefährdungsbeurteilung Muster Dienststelle , Muster Ort
- Modul -**

Arbeitsstätte Allgemein

(nur vollständig mit Deckblatt, Arbeitsschutzorganisation und allgemeinen Gefährdungen)



Arbeitsstätte:		Arbeitsplatz:				Mögliche Maßnahmen	Maßnahme festlegen + durchführen, wer + bis wann?	Wirksamkeits-Kontrolle
Nr.	Gefährdung/ Betrachtungspunkt	Risiko						
		kein	akzeptabel	mittleres	hohes	keine Maßnahmen erforderlich		
						Maßnahmen wirksam umsetzen		
						Maßnahmen erforderlich		
						Maßnahmen dringend erforderlich		
1	Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten					- wenn Menschen mit Behinderungen beschäftigt werden, sind Maßnahmen für sichere Arbeitsplätze und Fluchtwege zu ergreifen - dies muss auch bei Sanierungen und Umbauten beachtet werden -		
2	Bewegungsfläche am Arbeitsplatz					- freie Bewegungsfläche pro Beschäftigter so bemessen, dass ungehinderte Bewegung möglich ist -		
3	Dächer, Fenster, Oberlichter, lichtdurchlässige Wände					- Zugangsbeschränkung veranlassen, ggf. Absturzsicherung - gefahrloses Reinigen sicherstellen - sicheres Öffnen, Schließen, Verstellen und Arretieren gewährleisten - durchsichtige, lichtdurchlässige Ganzglasflächen im Bereich von Arbeitsplätzen und Verkehrswegen in Augenhöhe kennzeichnen - zugängliche Ganzglasflächen bruchsticher herstellen -		
4	Nicht allseits umschlossene und im Freien liegende Arbeitsstätten					- Mitarbeitende keinen gesundheitsgefährdenden äußeren Einwirkungen aussetzen - Schutz vor Witterungseinflüssen herstellen bzw. geeignete persönliche Schutzausrüstung bereitstellen - Arbeitsstätten müssen sicher erreichbar, zu benutzen und wieder zu verlassen sein -		

5	Pausen- und Bereitschaftsräume, Pausenbereich			<ul style="list-style-type: none"> - sind erforderlich, sofern nicht ein persölich zugewiesener Arbeitsplatz ohne Publikumsverkehr vorhanden ist - Einrichtung für das Wärmen und Kühlen von Lebensmitteln - für beschäftigte schwangere Frauen und stillende Mütter müssen Einrichtungen zum Hinlegen, Ausruhen und stillen vorhanden sein - Mindestgröße 6 m², aber mindestens 1 m² pro Beschäftigten - Pausenräume zur Verfügung stellen, wenn Sicherheits- oder Gesundheitsgründe es erfordern bzw. bei mehr als 10 Beschäftigten - Sichtverbindung nach außen - 		
6	Raumabmessungen und Bewegungsflächen			<ul style="list-style-type: none"> - Freihalten von Funktionsflächen für Maschinen und Möbeln plus 0,5 m Sicherheitsabstand - Grundfläche von Arbeitsräumen mind. 8 m², plus 6 m² für jeden weiteren Mitarbeiter - keine Überlagerung von Bewegungsflächen - 		
7	Raumtemperaturen			<ul style="list-style-type: none"> - in Arbeitsräumen je nach Körperhaltung und Arbeitsschwere 12° - 20° Celsius (Büro, leichte Tätigkeit 20° Celsius) - in Sanitär-, Pausen-, Bereitschafts- und Erste Hilfe-Räumen Mindesttemperatur 21° C - die Temperatur soll 26° Celsius nicht übersteigen - nur bei hohen Außentemperaturen sind höhere Innenraumtemperaturen zulässig (max. 35° Celsius) - bei Temperaturen von mehr als 26° Celsius sind Maßnahmen empfohlen - bei mehr als 30° Celsius sind wirksame Maßnahmen erforderlich - 		
8	Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, Betreten von Gefahrenbereichen			<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung gegen Absturz (Abgrenzung), wenn Absturzhöhe > 0,20 m - Sicherung gegen Absturz (Umwehrung), wenn Absturzhöhe > 1 m - Sicherung an Wand- und Bodenöffnungen - Sicherung gegen herabfallende Gegenstände - Sicherung gegen unbefugtes Betreten - Kennzeichnung des Gefahrenbereiches - 		
9	Sicherheits- und Gesundheitskennzeichnung			<ul style="list-style-type: none"> - Kennzeichnung von Fluchtwegen - Kennzeichnung von Brandschutz- und Erste Hilfe Einrichtungen - Kennzeichnung Sammelplatz - Kennzeichnung von Verkehrswegen - Schildergröße entsprechend Sehabstand - 		

10	Verkehrswege				<ul style="list-style-type: none"> - in Abhängigkeit der Personenzahl ausreichende Breite vorsehen - Treppen verkehrssicher ausführen - Handläufe benutzen - Laufstege in ausreichender Breite mit beidseitiger Absturzsicherung vorsehen - ausreichend beleuchten - im Winter schnee- und eisfrei halten - 		
11	Sanitärräume				<ul style="list-style-type: none"> - Fußbodenbelag auch bei Nässe rutschhemmend ausgeführt - Wasseransammlungen vermeiden (Gefälle, Bodenabläufe) - Ablauföffnungen tritt- und kippsicher sowie bodengleich abgedeckt - geeignete Desinfektions- und Reinigungsmittel verwenden, um die rutschhemmenden Eigenschaften nicht aufzuheben - Einmalhandtücher werden benutzt - 		